

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.07.2025
AZ.: IV/66.1

WP 20-25 SV 66/138

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion der CDU-Fraktion
vom 25.06.25:
Radwegeverbindung von der
Pungshausstraße zur Kirchhofstraße
und umgekehrt**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

27.08.2025

Entscheidung

Anlage 1 Antrag der CDU Radverkehrsprüfung Pungshausstraße - Kirchhofstraße

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt die Prüfung, ob und in welchem Umfang die bestehende Radverkehrsverbindung von der Pungshausstraße über die Gartenstraße, Am Holterhöfchen und die Straße Am Feuerwehrhaus bis zur Kirchhofstraße verbessert werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

Dieser Abschnitt wird insbesondere von Schüler*innen aus dem Osten der Stadt sowie aus der Innenstadt stark frequentiert und stellt eine wichtige Verbindung in Richtung der umliegenden Schulen sowie zur Innenstadt dar. Die derzeitige Wegführung ist jedoch nicht durchgehend als sichere oder gut erkennbare Fahrradverbindung ausgestaltet.

Wir regen daher an zu prüfen, inwieweit entlang dieses Streckenverlaufs Optimierungsmöglichkeiten bestehen, sowohl in baulicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Wegführung und Ausschilderung. Mit dem Ziel, diesen Abschnitt für den Radverkehr insgesamt sicherer und attraktiver zu gestalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion der CDU hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.06.2025 beantragt, die Radwegeverbindung von der Pungshausstraße durch das Schulzentrum Campus Holterhöfchen über die Wege in der Grünanlage Holterhöfchen und entlang der Straße am Feuerwehrhaus bis zur Kirchhofstraße im Hinblick auf die überwiegende Nutzung durch Schüler*innen zu überprüfen.

Örtliche Situation**Wege in der Grünanlage**

Die Wege im Campus Holterhöfchen sind nicht als öffentliche Straße gewidmet. Sie sind in den Grünflächen als Geh- und Radweg angelegt und erfüllen zusätzlich die Erschließungsfunktion für Lieferverkehr und Lehrkräfte des rund um die Grünanlage angrenzenden Schulzentrums. Die Fußgänger sowie die Radfahrer sind somit auf diesen Wegen den wenigen Autofahrern bis zum Anschluss an den Kreisverkehr „Am Feuerwehrhaus“ übergeordnet.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass zurzeit der Planungsprozess läuft, um die Grünanlage in moderner Form neu zu gestalten. Neben den Teichen und dem Spielplatz betrifft dies auch die Gestaltung der Wege.

Straße Am Feuerwehrhaus

Die Straße Am Feuerwehrhaus ist als Anliegerstraße gewidmet und als Teil einer Tempo-30-Zone angesiedelt.

Radfahrer in einer Tempo-30-Zone werden generell mit auf der Fahrbahn geführt. Ein benutzungspflichtiger Radweg darf hier nicht angeordnet werden.

Eine Änderung der Ausweisung der Straße in eine Fahrradstraße ist in diesem Bereich nicht zielführend, da die in der anliegenden Feuer- und Rettungswache angesiedelte Feuerwehr darauf angewiesen ist, die Straße auf schnellstem Wege zu verlassen und sich somit dem Radverkehr nicht unterordnen kann.

Unfall-Auswertung

Der Unteren Verkehrsbehörde liegen aktuell keine Meldungen über einen Unfallhäufungspunkt in

dem Wegeabschnitt zwischen Pungshausstraße über das Holterhöfchen zur Straße Am Feuerwehrhaus bis weiter zur Kirchhofstraße vor. Die Untere Straßenverkehrsbehörde geht davon aus, dass die aktuelle Lage hinsichtlich des potentiellen Unfallgeschehens als unauffällig bezeichnet werden kann.

Zudem schreibt § 1 der StVO, der für Fußgänger, Rad- und Autofahrende gleichermaßen gilt, vor:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und **gegenseitige Rücksicht**.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden dieser Vorgaben der StVO bewusst sind, sollte es eigentlich auf Grund dieser Regeln zu keinen Konflikten kommen.

Bewertung

Aus Sicht der Stadtverwaltung gibt es in dem Teilstück von der Pungshausstraße über das Schulzentrum bis zur Kirchhofstraße kein grundsätzliches Verbesserungspotenzial zur Führung des Radverkehrs.

Lediglich kann darüber nachgedacht werden, ob in den nicht gewidmeten Wegen in der Grünanlage durch Piktogramme darauf aufmerksam gemacht wird, dass diese von Fußgängern und Radfahrenden genutzt werden. Das sollte aber allen Personen bekannt sein, die diese Wege nutzen. Da sich der Bereich zudem aktuell in einem Umplanungsprozess befindet, ist eine Aufbringung von Piktogrammen oder anderen Markierungen zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zielführend.

Empfehlung

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung, den mit dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Aspekt in den laufenden Planungsprozess zur Umgestaltung der Grünanlage Holterhöfchen einzubringen und dort mit einer Gesamtsicht auf die Situation zu bewerten.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufbringung von Markierungen weist im Zuge der Produktion der Markierungen und der tatsächlichen Arbeiten zur Aufbringung Emissionen auf. Auch wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden, ist dies so zu bewerten.

Daher werden auch bei Umsetzung von Maßnahmen aus Sicht der Stadtverwaltung keine nachhaltigen Auswirkungen auf das lokale oder regionale Klima prognostiziert.

Inklusionsrelevanz:

Bei gegenseitiger Rücksichtnahme hat die Umsetzung oder Nichtumsetzung des Antragsziels vor dem Hintergrund der ausreichenden Breite der in der Grünanlage vorhandenen Wege keine Inklusionsrelevanz.

Bei dem zurzeit laufenden Planungsprozess zur Umgestaltung des Holterhöfchens werden Inklusionsbelange berücksichtigt.

Prüfantrag der CDU Fraktion

25.06.2025

Die CDU Fraktion beantrag die Prüfung, ob und in welchem Umfang die bestehende Radverkehrsverbindung von der Pungshausstraße über die Gartenstraße, Am Holterhöfchen und die Straße Am Feuerwehrhaus bis zur Kirchhofstraße verbessert werden kann.

Begründung:

Dieser Abschnitt wird insbesondere von Schüler*innen aus dem Osten der Stadt sowie aus der Innenstadt stark frequentiert und stellt eine wichtige Verbindung in Richtung der umliegenden Schulen sowie zur Innenstadt dar. Die derzeitige Wegführung ist jedoch nicht durchgehend als sichere oder gut erkennbare Fahrradverbindung ausgestaltet.

Wir regen daher an zu prüfen, inwieweit entlang dieses Streckenverlaufs Optimierungsmöglichkeiten bestehen, sowohl in baulicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Wegführung und Ausschilderung. Mit dem Ziel, diesen Abschnitt für den Radverkehr insgesamt sicherer und attraktiver zu gestalten.

Claudia Schlottmann

Kevin Schneider

Fraktionsvorsitzende

stellv. Fraktionsvorsitzender